Neues Ratgeberbuch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

besuche macht. Dies garantiert Ihnen ab sofort ärztlichen Hilfe, wann immer Sie sie benötigen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Neues Ratgeber-Buch

Alles, was Patienten wissen müssen

Das Thema ist so heikel wie brisant: Welche Rechte habe ich als Patient? Bin ich meinen Helfern nahezu hilflos ausgeliefert? Und wie sehr darf ich gegen Ärzte aufbegehren, wo ich doch eigentlich auf ihre Hilfe angewiesen bin?

Dieser Ratgeber aus der Beobachter-Praxis hilft weiter. Er sagt, welche Rechte und Möglichkeiten man auch als Patientin oder Patient hat. Er führt durch die wichtigsten Sachgebiete und klärt die entscheidenden Fragen:

Darf der Arzt eine Behandlung gegen meinen Willen durchführen? Wer entscheidet über mich, wenn ich dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wer sagt, ob eine Operation wirklich nötig ist? Darf ich meine Krankengeschichte einsehen, habe ich ein Recht auf meine Röntgenbilder? Kann ich zu einem Test gezwungen werden? Welches ist der aktuelle Stand des Rechts zum Thema Abtreibung? Und wer hilft mir weiter, wenn ein Arzt Fehler macht?

«Patientenrecht» beantwortet diese Fragen anhand von konkreten Beispielen aus der Beratungspraxis des «Beobachters». Für die zweite Auflage wurde das Handbuch völlig überarbeitet und auf den neuesten Stand der Gesetzgebung gebracht. Es ist – bei aller juristischen Gründlichkeit – auch für Laien leicht lesbar geblieben. Ärzte und Juristen schätzen darüber hinaus die zahlreichen Anmerkungen und Quellenverweise.

Paul Ramer / Josef Rennhard
Patientenrecht, 2., vollständig überarbeitete Auflage 1998
Beobachter-Buchverlag,
Jean Frey AG Zürich, 1998
440 Seiten, broschiert,
Fr. 36.80

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt beim Beobachter-Buchverlag, Postfach, 8021 Zürich,
Tel. 01 448 89 81

Versicherungen

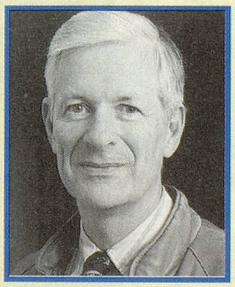

Dr. Hansruedi Berger

Mietwagen im Ausland: Vorsicht vor Deckungsfalle

Während meinen Ferien in Spanien mietete ich bei einem lokalen Vermieter ein Auto. Erst nachträglich merkte ich, dass der Mietvertrag nur eine Haftpflichtdeckung von maximal 56 Millionen Pesetas (ca. 560 000 Franken) vorsah. Da habe ich ja nochmals Glück gehabt! Wie kann ich diese Deckungslücke beim nächsten Mal absichern?

Besonders in Mittelmeeranrainerstaaten sind die gesetzlichen Minimaldeckungen meist zu tief angesetzt. Ebenso in Osteuropa. Auch in Holland (ca. 1,5 Millionen Franken) sind sie ungenügend. Geradezu lächerlich gering kann der Betrag in den USA sein (zum Beispiel in Florida), obwohl gerade in den Vereinigten Staaten unsinnig hohe Haftpflichtforderungen gestellt werden können. Bei international tätigen Autovermietern lässt sich in der Regel eine Zusatzdeckung gegen einen Aufpreis abschliessen, bei lokalen Vermietern hingegen ist diese Möglichkeit längst nicht immer vorhanden.

Die in der Schweiz für die meisten Autohaftpflichtpolicen geltende unbeschränkte Deckung erstreckt sich nur auf das eigene Fahrzeug. Eine Ausnahme macht meines Wissens nur die «Berner», deren Komfortvariante «Maxi» auch Mietwagen einschliesst. Leider umfasst der Deckungsbereich nur jene Staaten, wo die grüne Versicherungskarte gilt, Amerika und Asien zum Beispiel sind also ausgeschlossen.

Eine bessere Variante: Einige Gesellschaften schliessen diese Spezialdeckung in ihre Privathaftpflichtpolice ein. So versichert zum Beispiel die «Winterthur» in der Grunddeckung Sach- oder Personenschäden weltweit bis zum Höchstbetrag von 3 Millio-

HÖRGERÄTEBATTERIEN
ZU TIEFSTPREISEN

- Zink-Air VARTA
- Durch IV AHV SUVA empfohlen
- Wesentlich günstigerer Preis dank Postversand mit Rechnung
- Für sämtliche Hörgeräte geeignet
- Lange Lebensdauer • Sehr gute Qualität

V13AT (AE) mAh 230
○ 4 Pack (24 Stück) 45.50
○ 6 Pack (36 Stück) 65.—
MWST + Versand inbegriffen

V675AT (AE) mAh 540
V312AT (AE) mAh 120
V10AT (AE) mAh 60
○ 4 Pack (16 Stück) 35.50
○ 6 Pack (24 Stück) 50.—
MWST + Versand inbegriffen

Name:
Vorname:
Adresse:
Unterschrift:

Bitte einsenden an:
SH Spezialbatterien AG
Bahnhofstr. 9, 6341 Baar
Tel. 041 760 70 00
oder direkt mit
Fax 041 760 62 62